EP-W-01-245-4

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Hagen
Beschlussdatum:	17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 244 bis 246 einfügen:
setzt, andererseits starke öffentliche Förderprogramme etwa für Zukunftstechnologien wie Elektrolyseure, Windräder, E-Autos und Mikrochips. Investitionsanreize und Förderprogramme müssen sich an Nachhaltigkeits- und Gemeinwohlkriterien orientieren, zu denen beispielsweise sowohl Produkteigenschaften und die Umweltauswirkungen eingesetzter Materialien, Produktionsverfahren und Lieferketten gehören, als auch faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Denn wir wollen, dass Europa an der Spitze der Märkte der Zukunft steht und dass die Produkte der Zukunft in Europa erdacht und

Begründung

Starke öffentliche Förderprogramme können ein effektives Mittel sein, um Industrien mit Wachstumspotential aufzubauen. Diese Förderprogramme benötigen zielgerichtete Förderkriterien. Wenn unser Ziel es ist ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Industrien aufzubauen, sollte nicht nur die Art der zu fördernden Technologie (wie z.B. E-Auto) als Förderkriterium erwähnt werden. Es ist wichtig zu zeigen, dass wir nicht die metaphorische "Gißkanne" anwenden wollen, sondern es verstehen, zielgerichtete Förderung auszugestalten. Wir müssen zeigen, dass wir keine Lieferketten durch Xinjiang, umweltschädliche Nebenprodukte oder menschenrechtsverachtende Großinvestoren über unsere Programme fördern werden. Die zu fördernde Industrie muss entsprechende Standards erfüllen.